

FBR-Beschluss vom 13.01.2009
Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung
des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit GS
der Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences –
für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit (BBPO-BASA)

Aufgrund § 50 I Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt die nachfolgenden Besonderen Bestimmungen erlassen, welche zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit bilden.

Inhalt

1. Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Prüfungsaufbau und Prüfungen
- § 6 Prüfungsleistungen
- § 7 Bewertung der Prüfungen und Bildung der Noten
- § 8 Anmeldung zu Prüfungsleistungen
- § 9 Wiederholung von Prüfungen
- § 10 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, Endgültiges Nichtbestehen
- § 11 Prüfungsausschuss, Prüferinnen und Prüfer, Prüfungskommissionen
- § 12 Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums
- § 13 Wahlfach / Zusatzqualifikation „Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“

2. Abschnitt: Abschluss des Studiums

- § 14 **Bachelormodul**
- § 15 Meldung zur Bachelorarbeit
- § 16 Bachelorarbeit
- § 17 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 18 Kolloquium zur Bachelorarbeit
- § 19 Bachelorzeugnis und Bildung der Gesamtnote
- § 20 Bachelorurkunde

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 21 Übergangsbestimmungen
- § 22 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Curriculum
- Anlage 1a: Curriculum der Zusatzqualifikation/Wahlfach
- Anlage 2: Credit Point Berechnung
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Wahlpflichtkatalog

1. Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese besonderen Bestimmungen bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule Darmstadt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit.
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt betrieben.

§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester. Zusätzliche Aktivitäten wie die in Gremien, in der Forschung oder in Form von Auslandsaufenthalten können bescheinigt werden, um die Gründe für die längere Studiendauer zu dokumentieren.
- (2) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Das Studium ist ein grundständiger Studiengang und gliedert sich in sechs theoretische Studiensemester. Im Verlauf des sechsten Semesters wird die Bachelorarbeit erarbeitet, an seinem Ende wird das Kolloquium zur Bachelorarbeit abgelegt.
- (4) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Module umfassen inhaltlich zusammen gehörende Lehrveranstaltungen. Diese sind nach dem European Credit Transfer System (ECTS) normiert. Für den erfolgreichen Abschluss sind 180 Leistungspunkte (LP) gemäß Studienplan zu erwerben.
- (5) Pflichtmodule umfassen eine bindend zu besuchende Anzahl von Lehrveranstaltungen. Wahlpflichtmodule lassen in begrenztem Umfang eine Auswahl aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen zu. Der Wahlpflichtkatalog (Anlage 4) unterliegt der ständigen Fortschreibung.
- (6) Die Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung für „Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“ wird als Wahlfach/Zusatzqualifikation angeboten und nach erfolgreichem Abschluss mit einem eigenen Zertifikat dokumentiert.
- (7) Zusätzlich zu den in § 4 ABPO genannten Lehr- und Lernformen werden angeboten:
 1. Praxisberatung Anwendung und Umsetzung von Kenntnissen, Methoden und Interventionen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit sowie Anleitung zu deren systematischer Reflexion
 2. Supervision bzw. Ausbildungssupervision Fallbezogenes Lernen, das Interaktionsprozesse im Praxisfeld der Sozialen Arbeit reflektieren hilft, um zu einer Entlastung wie Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten beizutragen. Der Begriff Ausbildungssupervision betont im Unterschied zur Supervision die Vorbereitung auf den Beruf und ihren Charakter als verpflichtender Bestandteil des Curriculums
- (8) In den Veranstaltungen der Einführungswoche zu Beginn des Studiums werden erste Orientierungshilfen über den Aufbau des Grundstudiums gegeben. Sie sollen auch zu einer kritischen Reflexion der Studienmotivation und Studiensituation führen und es erleichtern, sich eigene Lernziele bewusst zu machen und das Studium zu planen.

- (9) Im Anschluss an das Studium ist gemäß Gesetz und Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der jeweils gültigen Fassung ein einjähriges Berufsanerkennungsjahr zu absolvieren, während dessen eine Betreuung durch den Fachbereich GS oder in Ausnahmefällen durch den Fachbereich einer anderen Hochschule erfolgt, der einen grundständigen Studiengang der Sozialen Arbeit anbietet

§ 3 Akademischer Grad

Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences – den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad *Bachelor of Arts (B.A.)*. Mit Vergabe des akademischen Grades *Bachelor of Arts (B.A.)* wird ein international anerkannter Studienabschluss sichergestellt.¹

§ 4 Qualifikationsziele

Das allgemeine Ziel des Studiums der Sozialen Arbeit am Fachbereich GS ist es, die Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden zu selbständigem beruflichen Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu befähigen. Deren Vielfalt erfordert eine Konzentration der Ausbildung auf wesentliche Bereiche der sozialen Praxis.

§ 5 Prüfungsaufbau und Prüfungen

(1) Das Studium ist in insgesamt 15 Module gegliedert. Diese Module werden durch Prüfungsleistungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsvorleistungen, abgeschlossen.

(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls wird eine bestimmte Anzahl an Leistungspunkten erworben (in der Regel zwischen 5 und 20 LP nach ECTS)². Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die zugehörigen Prüfungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind. Mündliche und/oder schriftliche Prüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen werden in der Regel durch die jeweiligen Lehrenden abgenommen. Das Studium ist abgeschlossen, sobald alle Module gemäß Studienplan erfolgreich abgeschlossen und damit die vorgeschriebene Leistungspunktzahl (180) erreicht ist.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind individuell zu erbringende Leistungen. Klausurarbeiten und Praxis- oder Lehrproben sind Einzelarbeiten. Mündliche Prüfungen und Fachgespräche können in Gruppen von höchstens drei Kandidatinnen oder drei Kandidaten erbracht werden, wobei die Einzelleistung erkennbar und bewertbar sein muss. Bei Gruppenprüfungen addieren sich die vorgegebenen Zeitwerte. Die Prüfungsdauer soll 90 Minuten nicht überschreiten.

(2) In den Klausurarbeiten sind Aufgaben nach dem Multiple-Choice-Verfahren in der Regel ausgeschlossen.

(3) Hausarbeiten können als Gemeinschaftsarbeiten von höchstens drei Kandidatinnen oder Kandidaten erbracht werden, wobei die Einzelleistung erkennbar und bewertbar sein muss. Die Bearbeitungsfrist für Hausarbeiten beträgt mindestens 4 und höchstens 6 Wochen. Aus von den Studierenden nicht zu vertrete-

¹ Gemäß der ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 10.10.03 verleihen Bachelorabschlüsse grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Hochschulen.

² siehe Anlage 2

nen Gründen, z.B. Krankheit, kann die Frist verlängert werden. Ein entsprechender Antrag ist – ggf. unter Vorlage eines Attestes - an den Prüfungsausschuss zu richten.

(4) Zu den Prüfungsleistungen der Module 12 bis 14 wird zugelassen, wer die am Fachbereich angebotenen Module 1 bis 6 des ersten Studienjahres oder vergleichbare Module eines anderen Fachbereichs Sozialwesen (Soziale Arbeit, Sozialarbeit/Sozialpädagogik) einer deutschen Hochschule erfolgreich absolviert hat bzw. eine als gleichwertig anerkannte Leistungsbescheinigung nachweist.

(5) Studierende desselben Studienganges sind, soweit sie sich nicht zum gleichen Termin dieser Prüfung unterziehen, berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören, wenn die Kandidatin oder der Kandidat damit einverstanden ist und die räumlichen Verhältnisse es zulassen. Bei der Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin oder den Kandidaten sind Zuhörende ausgeschlossen.

§ 7 Bewertung der Prüfungen und Bildung der Noten

- (1) Prüfungsvorleistungen sind unbenotete Leistungen. Die Modulnote ergibt sich unmittelbar aus der Note der Prüfungsleistung (§ 15 Abs. 3 ABPO).
- (2) Die Noten für schriftliche Prüfungen sind von den Prüferinnen und Prüfern zu begründen; die Bewertungszeit soll vier Wochen nicht überschreiten. Bei mündlichen Prüfungen (Prüfungsgespräch, Praxis-/Lehrprobe, Kolloquium zur Bachelorarbeit) sind die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sowie die Note in einem von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten; die Begründung für die Note muss aus dem Protokoll hervorgehen.
- (3) Im Übrigen gilt § 15 ABPO.

§ 8 Anmeldung zu Prüfungsleistungen

- (1) Die Meldung zu den Prüfungsleistungen hat nach dem Stand der Technik zu der vom Prüfungsausschuss bestimmten Frist – spätestens vier Wochen vor den festgesetzten Terminen – im Fachbereich zu erfolgen. Dabei können von den Kandidatinnen oder den Kandidaten eine Prüferin oder ein Prüfer und bei Prüfungshausarbeiten Themen vorgeschlagen werden. Bis eine Woche vor der Prüfung kann von ihr zurückgetreten werden.
- (2) Am Ende der Meldefrist wird unverzüglich – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – ein Prüfungsplan mit den Namen der Prüferinnen oder der Prüfer und den Terminen und Orten/Räumen der Prüfung per Aushang veröffentlicht.

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Näheres regelt die ABPO unter § 17.
- (2) Die Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur einmal und mit einem neuen Thema möglich. Die Abgabe der neuen Bachelorarbeit muss innerhalb eines Jahres nach schriftlicher Bekanntgabe des Nichtbestehens erfolgen. Ein nicht bestandenes Kolloquium muss im darauf folgenden Semester wiederholt werden.
- (3) Werden die in Abs. 1 und 2 genannten Wiederholungsfristen nicht eingehalten, gilt die jeweilige Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, es liegen Gründe vor, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat. Diese Gründe sind gegenüber dem Prüfungsausschuss geltend zu machen.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, Endgültiges Nichtbestehen

- (1) Studienzeiten und bestandene Prüfungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem vergleichbaren Studiengang erbracht wurden.
- (2) Für Studienzeiten und Prüfungen in staatlich anerkannten Fernstudien gilt Absatz 1 sowie § 19 ABPO entsprechend.
- (3) Die Anrechnung einer Bachelorarbeit oder eines Kolloquiums ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind Bachelorarbeiten, welche im Rahmen einer Hochschulpartnerschaft an einer ausländischen Partnerhochschule durchgeführt und betreut werden.
- (4) Im Übrigen gelten §§ 18 und 19 ABPO.

§ 11 Prüfungsausschuss, Prüferinnen und Prüfer, Prüfungskommissionen

- (1) Gemäß § 27 (3) ABPO gehören dem Prüfungsausschuss außer dem vorsitzenden und dem stellvertretenden vorsitzenden Mitglied und den zwei Studierenden nur eine weitere Professorin oder ein weiterer Professor an.
Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen nicht Mitglieder des Fachbereichsrats sein.
- (2) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sollen der Kandidatin oder dem Kandidaten rechtzeitig, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (3) Prüferinnen und Prüfer sind mindestens 7 Tage vor der Prüfung schriftlich einzuladen.

§ 12 Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums

- (1) Inhalt, Art und Umfang der Module sowie die Prüfungsleistungen und ggf. Prüfungsvorleistungen ergeben sich aus Anlage 3 (Modulbeschreibungen).
- (2) Die Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums sind die folgenden:

1. Studienjahr:

Modul	Art der Prüfungsleistung
01 Studieneingangsgruppe	Präsentation
02 Theorie, Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit	Prüfungsvorleistung: Dokumentation Prüfungsleistung: Klausur
03 Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit	2 Teilprüfungsleistungen in Form von Präsentationen
04 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	Klausur
05 Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	Hausarbeit
06 Pädagogische und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Klausur

2. Studienjahr:

Modul	Art der Prüfungsleistung
07 Handlungsmethoden und Interventionsformen der Sozialen Arbeit <small>(einschl. 1. Praxisphase: soz.-päd. Blockpraktikum)</small>	Prüfungsvorleistung: Praxisbericht Prüfungsleistung: Hausarbeit
08 Sozialpolitik und soziale Dienste	Fachgespräch
09 Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Klausur
10 2. Praxisphase: Projekte	Prüfungsvorleistung: Praxisbericht Prüfungsleistung: Fachgespräch

3. Studienjahr:

Modul	Art der Prüfungsleistung
11 3. Praxisphase: sozialadministratives Blockpraktikum	Präsentation
12 Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit	Projektarbeit
13 Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit	Fachgespräch
14 Prof. Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit	2 Teilprüfungsleistungen in Form von prakt. Prüfungen
15 Bachelormodul	Schriftliche Bachelorarbeit plus Kolloquium [12+3]

§ 13 Wahlfach/Zusatzqualifikation „Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“

Der Fachbereich bietet die Ausbildung zum Erwerb der Lehrbefähigung für "Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern" als Zusatzqualifikation und Wahlfach gemäß § 5 Absatz 7 ABPO an. Die für den Erwerb dieser Zusatzqualifikation erforderlichen Teilmodule ergeben sich aus der Tabelle 1a. Für benotete Teilprüfungsleistungen des Wahlfachs, die zusätzlich zum regulären Studienprogramm abgelegt wurden, werden zusätzliche Leistungspunkte (ZP) gemäß § 5 Absatz 7 ABPO vergeben und im Bachelor-Zeugnis ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss des Wahlfachs wird den Studierenden durch ein Zertifikat bescheinigt, das nur in Verbindung mit dem Bachelor-Zeugnis gültig ist.

Modul 16: Curriculum Wahlfach/Zusatzqualifikation "Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern"

Lehrveranstaltungstitel	Sem.	SWS	ZP	Art der Prüfungsleistung
Grundlagen der Psychomotorik 1, M 03	1.+ 2.	4	4	Teilprüfungsleistung
Grundlagen der Psychomotorik 2, M 16	2.	2	2	Teilprüfungsleistung
Projekt, M 10	3. + 4.	8	12	2 Teilprüfungsleistungen
Bewegungspädagogik – Entwicklungsbegleitung –Therapie, M 07	3	2	3	Teilprüfungsleistung
Psychomotorische Entwicklungsdiagnostik und Evaluation, M 07	4	2	2	Teilprüfungsleistung
Neuropsychologische Grundlagen kindlicher Entwicklung, M 13	5	2	2	
Bewegung und Sport mit erwachsenen Bezugsgruppen, M 16	5	2	2	
Fördergutachten, M 16	6	1	3	Teilprüfungsleistung

Summe: 23 30

2. Abschnitt: Abschluss des Studiums

§ 14 Bachelormodul

Das Bachelormodul ist das Abschlussmodul des Studiums im Sinne von § 21 ABPO. Durch das Bachelormodul wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Zusammenhänge des Faches und seiner über Einzeldisziplinen hinausgehenden Bezüge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sowie die erworbenen fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten anzuwenden und die für den Übergang in eine spezifische Berufspraxis und/oder einer weiterführende akademische Qualifikation notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Das Bachelormodul umfasst die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

§ 15 Meldung zur Bachelorarbeit

- (1) Die Meldung zur Bachelorarbeit soll im 5. Semester erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt die Termine für die Meldung fest.
- (2) Die Meldung zur Bachelorarbeit ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Bei der Meldung sind vorzulegen:
 1. der Nachweis, dass die Module 01 bis 13 erfolgreich abgeschlossen sind,
 2. eine Erklärung, ob die Kandidatin oder der Kandidat bereits eine Bachelorprüfung oder eine Diplomprüfung in einem gleichnamigen oder verwandten Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet,
 3. ein Vorschlag für die Referentin/den Referenten und gegebenenfalls für die Korreferentin/den Korreferenten sowie ein Themenvorschlag,
 4. der Nachweis, dass die Kandidatin oder der Kandidat im Studiengang Soziale Arbeit (BASA) eingeschrieben ist. Dieser Nachweis entfällt, wenn die Bachelorarbeit an einer ausländischen Hochschule durchgeführt wird.

§ 16 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist in Schriftform vorzulegen.
- (2) Soll die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (3) Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit von höchstens zwei Personen angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten muss aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllen.
- (4) Die Bachelorarbeit wird gemäß § 23 Absatz 1 und 2 ABPO bewertet.

§ 17 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Wird die Bachelorarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt oder handelt es sich um eine Arbeit, für die empirische Beobachtungen oder Erhebungen durchzuführen sind, kann die Bearbeitungszeit angemessen verlängert werden, höchstens jedoch auf insgesamt vier Monate. Im Übrigen gilt § 22 ABPO.
- (2) Die Bachelorarbeit kann hochschulöffentlich vorgestellt werden.
- (3) Die Ausgabe und die Abgabe der Bachelor-Arbeit sind aktenkundig zu machen. Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt zum vom Prüfungsausschuss bekannt gegebenen Termin bis 12.00 Uhr im Sekretariat des Studiengangs. Beim Versand auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Die Gefahr des zufälligen Untergangs trägt die oder der Studierende.

§ 18 Kolloquium zur Bachelorarbeit

- (1) Die Kolloquien finden in der Regel einmal je Semester in den vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeiträumen statt. Diese werden zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Über zusätzliche Kolloquiumstermine entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, kann auch das Kolloquium auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten als Gruppenprüfung durchgeführt werden.
- (4) Zum Kolloquium angemeldet und zugelassen sind alle Kandidatinnen, deren Bachelorarbeit spätestens drei Wochen vor dem Beginn des Kolloquiumszeitraums abgegeben und mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde, und die weiterhin den erfolgreichen Abschluss des Moduls 14 nachweisen können. Entscheidungen über eine Nichtzulassung sind der Kandidatin oder dem Kandidaten schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (5) Die Einzeltermine für die Kolloquien werden spätestens fünf Tage vor dem Beginn des Kolloquiumszeitraumes in einem Prüfungsplan durch Aushang bekannt gegeben. Der Prüfungsplan muss für jede Kandidatin oder jeden Kandidaten die folgenden Angaben enthalten:
 1. den Namen der Kandidatin oder des Kandidaten,
 2. den Tag und die Uhrzeit des Kolloquiums,
 3. die Angabe des Raumes, in dem das Kolloquium stattfindet,

4. die Zusammensetzung der Prüfungskommission.
5. den spätesten Zeitpunkt für einen Rücktritt vom Kolloquium.

Der Aushang des Prüfungsplanes gilt als Ladung.

- (6) Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 25 Minuten und soll 45 Minuten nicht überschreiten. Bei Gruppenprüfungen beträgt die Prüfungsdauer pro Prüfungskandidatin/Prüfungskandidat zwischen 15 und 45 Minuten.
- (7) Als Zuhörerinnen und Zuhörer sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie – mit Zustimmung der Kandidatin oder des Kandidaten und des Prüfungsausschusses – andere Professorinnen und Professoren, geladene Gäste und Studierende des Studienganges zugelassen, jedoch keine Kandidatinnen und Kandidaten, die im gleichen Zeitraum zum Kolloquium gemeldet sind. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin oder den Kandidaten.

§ 19 Bachelorzeugnis und Bildung der Gesamtnote

- (1) Über das vollständig bestandene Bachelorstudium erhält die Kandidatin oder der Kandidat ein Bachelorzeugnis (Abschlusszeugnis) gemäß § 24 ABPO.
- (2) Auf Antrag werden zusätzlich erbrachte Module oder Teilmodule als Wahlfächer in das Bachelorzeugnis aufgenommen. Die Wahlfächer können nach Entscheidung der Kandidatin oder des Kandidaten unbewertet mit dem Vermerk "mit Erfolg teilgenommen" oder bewertet mit Noten und den erworbenen zusätzlichen Leistungspunkten (ZP) ausgewiesen werden.
- (3) Zur Berechnung der Gesamtnote nach § 15 Abs. 6 ABPO wird zunächst aus allen Modulen ohne das Bachelormodul ein mit der Zahl der Leistungspunkte gewichteter Mittelwert berechnet. Die Gesamtnote ergibt sich durch Mittelung dieses ungerundeten Mittelwerts, welcher vierfach zu gewichten ist, mit der Note des Bachelormoduls, welche einfach zu gewichten ist.

§ 20 Bachelorurkunde

Gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis erhält die Absolventin oder der Absolvent eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Bachelorzeugnisses, in der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts beurkundet wird. Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Hochschule und der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule Darmstadt – University of Applied Sciences versehen.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 21 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2009/2010 das Studium der Sozialen Arbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt begonnen haben, können noch bis zum Ende des Sommersemesters 2013 nach den bisher geltenden Prüfungsbestimmungen des Studiengangs geprüft werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden.
- (2) Auf Antrag können sie stattdessen nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Entscheidung für diese Prüfungsordnung kann nicht rückgängig gemacht werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen beim Wechsel von der bisherigen zu dieser Prüfungsordnung gilt § 19 ABPO entsprechend.
- (4) Spätestens zum WS 2013/2014 werden alle noch nach alten Studien- und Prüfungsordnungen Studierenden in diese neue Prüfungsordnung überführt. Im Anschluss daran wird die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereiches Sozialpädagogik der Hochschule Darmstadt vom 21.07.2005 aufgehoben.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 1.9.2009 in Kraft.

Darmstadt, den 13. Januar 2009

Prof. Dr. Achim Schröder

Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit

Anlage 1:
Curriculum Bachelor of Arts Soziale Arbeit /Übersicht der Module ECTS und SWS

Stand: 04.10.2008

1. Studienjahr:

Modul	Semester	SWS	ECTS	Art der Prüfungsleistung	Pflicht	Wahlpflicht
01 Studieneingangsgruppe	1.+ 2.	6	5	Präsentation	x	
02 Theorie, Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit	1.+ 2.	10	15	Prüfungsvorleistung: Dokumentation Prüfungsleistung: Klausur		x
03 Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit	1.+ 2.	8	10	2 Teilprüfungsleistungen in Form von Präsentationen		x
04 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1.+ 2.	8	10	Klausur	x	
05 Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1.+ 2.	6	10	Hausarbeit	x	
06 Pädagogische und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	1.+ 2.	6	10	Klausur	x	
Summe:			44	60		

2. Studienjahr:

Modul	Semester	SWS	ECTS	Art der Prüfungsleistung	Pflicht	Wahlpflicht
07 Handlungsmethoden und Interventionsformen der Sozialen Arbeit <small>(einschl. 1. Praxisphase: soz.-päd. Blockpraktikum)</small>	3. +4.	6	15	Prüfungsvorleistung: Praxisbericht Prüfungsleistung: Hausarbeit		x
08 Sozialpolitik und soziale Dienste	3. +4.	8	10	Fachgespräch	x	
09 Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	3. +4.	8	15	Klausur	x	
10 2. Praxisphase: Projekte	3. +4.	12	20	Prüfungsvorleistung: Praxisbericht Prüfungsleistung: Fachgespräch		x
Summe:			34	60		

3. Studienjahr:

Modul	Semester	SWS	ECTS	Art der Prüfungsleistung	Pflicht	Wahlpflicht
11 3. Praxisphase: sozialadministratives Blockpraktikum	5.	2	10	Präsentation		x
12 Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit	5.	6	15	Projektarbeit		X
13 Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit	5.	4	10	Fachgespräch		X
14 Prof. Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit	5.+ 6.	6	10	2 Teilprüfungsleistungen in Form von prakt. Prüfungen		X
15 Bachelormodul	6.	2	15	Schriftliche Bachelorarbeit plus Kolloquium (12+3)	X	
Summe:			20	60		

Anlage 1a:
Modul 16: Curriculum Wahlfach/Zusatzqualifikation "Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern"

Stand: 04.10.2008

Lehrveranstaltungstitel	Semester	SWS	ZP	Art der Prüfungsleistung
Grundlagen der Psychomotorik 1, M 03	1.+ 2.	4	4	Teilprüfungsleistung
Grundlagen der Psychomotorik 2, M 16	2.	2	2	Teilprüfungsleistung
Projekt, M 10	3. + 4.	8	12	2 Teilprüfungsleistungen
Bewegungspädagogik – Entwicklungsbegleitung –Therapie, M 07	3	2	3	Teilprüfungsleistung
Psychomotorische Entwicklungsdiagnostik und Evaluation, M 07	4	2	2	Teilprüfungsleistung
Neuropsychologische Grundlagen kindlicher Entwicklung, M 13	5	2	2	
Bewegung und Sport mit erwachsenen Bezugsgruppen, M 16	5	2	2	
Fördergutachten, M 16	6	1	3	Teilprüfungsleistung
	Summe:	23	30	

Anlage 2: Credit Point-Berechnung (workloads)

1. Studienjahr

Modul	Modulbezeichnung	Credit Points	Arbeitsstunden	SWS	Lehrveranstaltungszeit	Vor-/Nacharbeiten	Literaturstudium	Gruppenarbeit	Praktika	Projekt	Tutorien	Prüfungsvorbereitung	Prüfung
1	Studieneingangsgruppe	5	150 h	6	90 h	15 h	10 h	10 h			15 h	5 h	5 h
2	Theorie, Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit	15	450 h	10	150 h	120 h	120 h	30 h				20 h	10 h
3	Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit	10	300 h	8	120 h	60 h	50 h	60 h				5 h	5 h
4	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	10	300 h	8	120 h	65 h	65 h	30 h				15 h	5 h
5	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	10	300 h	6	90 h	80 h	80 h	30 h				15 h	5 h
6	Pädagogische und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	10	300 h	6	90 h	80 h	80 h	30 h				15 h	5 h
		60		44									

2. Studienjahr

Modul	Modulbezeichnung	Credit Points	Arbeitsstunden	SWS	Lehrveranstaltungszeit	Vor-/Nacharbeiten	Literaturstudium	Gruppenarbeit	Praktika	Projekt	Tutorien	Prüfungsvorbereitung	Prüfung
7	Handlungsmethoden und Interventionsformen der Sozialen Arbeit (einschl. 1. Praxisphase: soz.-päd. Blockpraktikum)	15	450 h	6	90 h	80 h	80 h	60 h	120 h			15 h	5 h
8	Sozialpolitik und soziale Dienste	10	300 h	8	120 h	65 h	65 h	30 h				15 h	5 h
9	Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	15	450 h	8	120 h	120 h	120 h	70 h				15 h	5 h
10	2. Praxisphase: Projekte	20	600 h	12	180 h	90 h	60 h	30 h	210 h			20 h	10 h
		60		34									

3. Studienjahr

11	3. Praxisphase: sozialadministratives Blockpraktikum	10	300 h	4	60 h	40 h	30 h	30 h	120 h			15 h	5 h
12	Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit	15	450 h	4	60 h	80 h	80 h	80 h		120 h		25 h	5 h
13	Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit	10	300 h	6	90 h	80 h	80 h	30 h				15 h	5 h
14	Professionelles Handeln: Beziehungen: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit	10	300 h	6	90 h	70 h	60 h	60 h				15 h	5 h
15	Bachelormodul	12 + 3	450 h	2	30 h	300 h	90 h					25 h	5 h
		60		22									
Summen		180	5400	100									

Wahlfach / Zusatzqualifikation "Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern"

Modul	Modulbezeichnung	Credit Points	Arbeitsstunden	SWS	Lehrveranstaltungszeit	Vor-/Nacharbeiten	Literaturstudium	Gruppenarbeit	Praktika	Projekt	Tutorien	Prüfungsvorbereitung	Prüfung
16	Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern	30	900 h	23	345 h	120 h	135 h	80 h	180 h			20 h	20 h

Anlage 3: Modulbeschreibungen:

- Modul 1: Studieneingangsgruppe (Propädeutik)
- Modul 2: Theorie, Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit
- Modul 3: Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit
- Modul 4: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Modul 5: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Modul 6: Pädagogische und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Modul 7: Handlungsmethoden und Interventionsformen der Sozialen Arbeit
- Modul 8: Sozialpolitik und soziale Dienste
- Modul 09: Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit
- Modul 10: Zweite Praxisphase: Projekte
- Modul 11: Dritte Praxisphase: Sozialadministratives Blockpraktikum
- Modul 12: Forschungsmethoden Sozialer Arbeit
- Modul 13: Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit
- Modul 14: Professionelles Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit
- Modul 15: Bachelormodul
- Wahlfach/Zusatzqualifikation:
- Modul 16: Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

Modul 1: Studieneingangsgruppe (Propädeutik)

Inhalt:

Der Einstieg in das Studium soll in den ersten beiden Semestern durch das Angebot von Kleingruppen im Rahmen von Studieneingangsgruppen erleichtert werden. In diesem Zusammenhang beginnt das Studium mit einer Einführungswoche. Hauptaufgabe der Studieneingangsgruppen ist die Befähigung der Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten, insbesondere zur Lektüre und Diskussion fachwissenschaftlicher Texte, zur Literaturrecherche, zum Verfassen wissenschaftlicher Texte und zur mündlichen Präsentation von Arbeitsergebnissen. Ziel ist die Befähigung zum Selbststudium und zur eigenständigen Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für das Verständnis der jeweiligen Problemlagen in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Im Rahmen der Begleitung der Studienanfänger in den Studieneingangsgruppen im ersten und zweiten Semester findet eine Praxiserkundung statt. Sie soll die Studierenden mit den sozialen Problemlagen vor Ort vertraut machen, sie an die professionellen Aufgabenstellungen von Beobachtung, Wahrnehmung, Einschätzung und Selbstreflexion heranführen und für die Interaktionen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit sensibilisieren.

Des Weiteren erfolgt zugleich eine orientierende Einführung in die verschiedenen zentralen Praxisfelder der Sozialen Arbeit, die anhand ihrer Organisationsstrukturen, ihrer Zielgruppen und ihrer professionellen Aufgaben vorgestellt werden.

Lernziele:

Im Rahmen der Einführungswoche und der semesterbegleitenden Studieneingangsgruppen sollen unter Beteiligung studentischer Tutorinnen und Tutoren folgende Themenbereiche bearbeitet werden:

- Information über Lehrangebote, Studien- und Prüfungsordnung, Studienberatung,
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten,
- Sammlung und Auswertung von praktischen Vorerfahrungen im Bereich der Sozialen Arbeit,
- Formen studentischer Gruppenarbeit,
- 30 h Praxiserkundung sowie deren Reflexion und Auswertung (1 SWS),
- Wahrnehmung, Beobachtung, Reflexion, Problematisierung und Diskussion sozialpädagogisch relevanter Situationen, Problemlagen und Praxisfelder.
- Hospitation in sozialpädagogischen Institutionen und deren theoretische Aufarbeitung,
- Planung des sozialpädagogischen Blockpraktikums,
- Auswertung und Reflexion der ersten Erfahrungen mit der Lehrangebotsstruktur am Fachbereich und dem Gegenstand der Sozialpädagogik,
- Möglichkeit zur Selbstreflexion der theoretischen wie praktischen Anteile des Studiums.

Die erfolgreiche Bescheinigung der Teilnahme an der Praxiserkundung erfolgt im Rahmen der Gesamtbewertung der Teilnahme an einer der Studieneingangsgruppen.

Lehrformen:

Seminar, Übung, Selbststudium, Praxiserfahrung

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten in Feldern der Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Häufigkeit des Angebotes:

jedes Studienjahr

Leistungspunkte/SWS:

1. und 2. Semester, 6 SWS, 5 Credit Points

Modulleistung:

Inhalte des Moduls werden mit einer Prüfungsleistung geprüft.

Leistungsnachweis: 1 Präsentation

Modul 2: Theorie, Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit

Inhalt:

Das Lehrangebot der Theorie der Sozialen Arbeit vermittelt die grundlegenden historischen, theoretischen, institutionellen sowie methodischen und professionellen Entwicklungen der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus gibt das Fach einen Überblick über die Arbeitsfelder, die Adressatinnen und Adressaten und die Problemgegenstände der Sozialen Arbeit und führt in deren ethische Grundlagen ein. Die Säulen des Moduls sind: (a) Einführung, (b) Geschichte der Sozialen Arbeit, (c) Theoretischen Grundlagen sowie (d) Methoden.

(a) In der Einführung geht es um einen Überblick über den organisatorischen und institutionellen Aufbau sowie grundlegende Fragestellungen der Sozialen Arbeit. (b) Der Themenbereich Geschichte der Sozialen Arbeit stellt nationale und internationale historische Entwicklungen der Sozial-, Berufs- und Organisationsgeschichte vor. Darüber hinaus geht es um Themen wie Armut, soziale Ungleichheit, soziale Probleme und soziale Sicherheit sowie Entwicklungen hin zu einer zunehmenden wissenschaftlichen Fundierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit. (c) Im Bereich der theoretischen Grundlagen werden allgemein- und fachwissenschaftlich begründete Positionen, Paradigmen und theoretische Ansätze sowie Konzepte der Sozialen Arbeit behandelt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener wirklichkeits-, wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Richtungen. (d) Im Lehrgebiet der Methoden sollen die fachlichen Voraussetzungen für eine allgemeine und arbeitsfeldspezifische Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit für die Soziale Arbeit vermittelt werden. Es umfasst die theoretischen wie praxisbezogenen Grundlagen beruflichen Handelns innerhalb sowie die daran geknüpften didaktischen und praktischen Fragestellungen. Inhalte des Moduls sind das Kennenlernen von Handlungstheorien und Methodenlehren, die für die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und Familien sowie für sozialraum- und gemeinwohlbezogene Vorgehensweisen wesentlich sind.

Lernziele:

Erwerb eines Wissens um die disziplinbildenden theoretischen und methodischen Grundlagen des Faches vor dem Hintergrund ihres Entstehungszusammenhanges, der Professionalisierung sowie der aktuellen Herausforderungen, um zu einer disziplinären und professionellen Identitätsbildung beizutragen.

Aneignung methodischer Grundlagen für ein integriertes und lebensweltorientiertes Methodenverständnis, damit sozialpädagogische Interventionen gegenstandsadäquat und selbstreflexiv, d.h. in Abhängigkeit von Problemlagen, Zielsetzungen, den Rahmenbedingungen sowie zum Wohle ihrer Adressatinnen und Adressaten planvoll und nachvollziehbar gestaltet werden können.

Kenntnis der verschiedenen Felder der Sozialen Arbeit hinsichtlich ihrer Funktion, Struktur und methodischen Ausrichtung.

Lehrformen:

Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung, Selbststudium

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten in Feldern der Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Häufigkeit des Angebotes:

jedes Studienjahr

Leistungspunkte/SWS:

10 SWS, 15 Credit Points

Modulleistung:

Leistungsnachweis: 1 Klausur¹, Prüfungsvorleistung

¹ studienbegleitende Prüfungsleistung

Modul 3: Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit

Inhalt:

Dieses Lehrangebot umfasst künstlerische und mediale Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialen Arbeit und die daran geknüpften didaktischen und anwendungsorientierten Fragestellungen. Studierende sollen die Bedeutung kultureller Ausdrucks- und Kommunikationsformen und deren Nutzen bei der Lösung sozialer Problemstellungen einschätzen lernen. Dabei können nonverbale Verfahren besonders hilfreich sein.

Zu den Inhalten des Moduls gehören: Kulturpädagogik; Medienanalyse, Medienkompetenz und Medienpädagogik; kreative Sprech- und Schreibprozesse; bildnerische Gestaltung; rezeptive kunst- und musiktherapeutische Verfahren; Theater-, Spiel- und Musikpädagogik und deren künstlerische Ausdrucksformen.

Lernziele:

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln Grunderfahrungen und -kenntnisse in den klassisch künstlerischen Feldern (Musik, Theater, Kunst, Literatur), im Bereich der Neuen Medien (Foto, Video, Multimedia und Internet) sowie der Psychomotorik. Die Lehrangebote greifen spezifische Sinneswahrnehmungs- und Ausdrucksqualitäten auf (*Ästhetik*), erweitern die verbale und nonverbale *Kommunikation* und ermöglichen einen konzeptionell fundierten und handlungsorientierten Einsatz kreativer Kompetenzen für die soziale Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen und Problemlagen (*Intervention*). Dabei wird die Entdeckung der je eigenen Neigung und deren Vertiefung im Studium gefördert

Lehrformen:

Das Lehrangebot dieses Moduls sieht hauptsächlich 2-semesterige Lehrveranstaltungen (2 x 2 SWS) mit Projektcharakter vor. Weitere 1-semesterige Lehrveranstaltungen ermöglichen das Kennenlernen verschiedener ästhetischer Zugänge
 Übung, Seminar, Vorlesung, Selbststudium

Verwendbarkeit des Moduls:

Projekt- und subjektorientiertes Lernen mit allen Sinnen – im Bereich ästhetischer Methoden und (neuer) Medien

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Häufigkeit des Angebotes:

jedes Studienjahr

Leistungspunkte/SWS:

1. und 2. Semester, 8 SWS, 10 Credit Points

Modulleistung:

Leistungsnachweise: 2 Teilprüfungsleistungen in Form von Präsentationen

Modul 4: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

<p>Inhalt: Gegenstand dieses Lehrgebietes sollen die für die Soziale Arbeit erforderlichen rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen sein. Inhaltliche Schwerpunkte sind das Jugendhilferecht mit seinen Bezügen zu Familienrecht sowie das Sozialhilferecht mit den Bezügen zu sonstigen bedürftigungsabhängigen Sozialleistungen unter Hervorhebung der jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorgaben..</p>
<p>Lernziele: Die Studierenden sollen die für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit relevanten Rechtsgebiete und die strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit kennen lernen und deren Bedeutung bei der Konzeption professioneller Hilfen einschätzen können. Die Studierenden sollen lernen, juristisches Denken und Argumentieren an Hand der maßgeblichen Rechtsquellen nachzuvollziehen. Ihnen soll ein rechtliches Basiswissen vermittelt werden, das ihnen die Einbettung der Sozialen Arbeit in das bestehende Rechtssystem verdeutlicht und eine praktische Handhabung der wichtigen rechtlichen Bestimmungen ermöglicht.</p>
<p>Lehrformen: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für jegliche Tätigkeit in der sozialen Arbeit, insbesondere als Fachkraft des Jugendamtes oder Fallmanager bei den Trägern der Grundsicherung, aber auch im Rahmen der Beratung von Arbeitslosen, Migranten, Obdachlosen etc.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: keine</p>
<p>Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr</p>
<p>Leistungspunkte/SWS: 1. und 2. Semester, 8 SWS, 10 Credit Points</p>
<p>Modulleistung: Prüfungsleistung in Form einer Klausur</p>

Modul 5: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit

<p>Inhalt: In diesem Lehrgebiet werden in sozialwissenschaftlicher Perspektive die Handlungsbedingungen der Sozialen Arbeit in ihrem gesellschaftlichen Kontext bearbeitet. Die Studierenden sollen die sozio-ökonomischen Bedingungen, die sozialen Strukturelemente und die Wandlungsprozesse moderner Gesellschaften analysieren und deren Auswirkungen auf die Entstehung und Lösung sozialer Probleme kritisch reflektieren können. Sie sollen sich darüber hinaus auch unter interkulturellen und geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten mit den Lebensverhältnissen und Problemlagen der Menschen und Gruppen auseinandersetzen, die Adressatinnen und Adressaten sozialer Arbeit sind. Im Mittelpunkt stehen dabei neben einer Erkundung der Lebenslagen, der Lebensphasen und des sozialräumlichen Umfeldes auch die wechselseitigen Beziehungen zwischen Alltagshandeln und gesellschaftlichen Organisations- und Machtverhältnissen</p>
<p>Lernziele: In dem Lehrgebiet wird das Ziel verfolgt, den Studierenden ein grundlegendes Wissen gesellschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Lebenslagen zu vermitteln, das ihnen ermöglicht, das Handeln der Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit systematisch verstehen und die Voraussetzungen und Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit einschätzen zu können. In dieser Absicht werden die Studierenden mit soziologischen Grundbegriffen, mit Argumentationsweisen soziologischer Denkansätze und mit Ergebnisse empirischer Sozialforschung in den Lehrveranstaltungen aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziologisches Denken und soziologische Grundbegriffe - Gesellschaftstheorie und Sozialstrukturanalyse - Lebensformen und soziale Lebenslagen <p>vertraut gemacht.</p>
<p>Lehrformen: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Für die praktische wie auch die organisatorische Tätigkeit in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit bietet das Modul für das sozialarbeiterische Handeln das erforderliche gesellschaftswissenschaftliche Grundlagenwissen.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: keine</p>
<p>Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr</p>
<p>Leistungspunkte/SWS: 1. und 2. Semester, 8 SWS, 10 Credit Points</p>
<p>Modulleistung: Inhalte des Moduls werden mit einer Prüfungsleistung geprüft Leistungsnachweis: -Hausarbeit</p>

Modul 6: Pädagogische und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

<p>Inhalt: Dieses Lehrgebiet führt in grundlegende erziehungswissenschaftliche und ethische Fragestellungen der Sozialen Arbeit ein. Theoretische und wissenschaftstheoretische Erkenntnisse der Pädagogik sollen ein Verständnis vermitteln, das ein praktisches Handeln möglich macht. Die Studierenden sollen sich mit Ansätzen familiärer und außerfamiliärer Erziehung auseinandersetzen und daraus pädagogische Konzepte für die berufliche Erziehungs- als einer Beziehungsarbeit in unterschiedlichen institutionellen Kontexten entwickeln können. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden mit verschiedenen Ansätzen ethischer und berufsethischer Begründungen und Zielvorstellungen der Sozialen Arbeit auseinandersetzen und deren handlungsleitende Funktion für die professionellen Aufgabenstellungen beurteilen können. Die Darlegung von Grundfragen und Grundsätzen aus der pädagogischen Anthropologie, der Philosophie und der Ethik sollen zum Aufbau eines kritischen wie selbstkritischen Menschenbildes als Basis einer professionellen Haltung beitragen und den allgemeinen Hintergrund von kulturellen Werten und die Funktion von Normen für das allgemein-menschliche und das professionell-spezifische Handeln erschließen. Zu den Inhalten des Moduls gehören erziehungswissenschaftliche und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit, Sozialisationstheorien, Erziehungsstile und -ziele, didaktische und methodische Grundlagen von Lehr- und Lernprozessen, Menschenbilder, Werte und Wertewandel, normative Grundorientierungen, anthropologische und philosophische Begründungen, Berufsethik.</p>
<p>Lernziele: Die Auseinandersetzung mit diesen Themen soll die Studierenden befähigen, inhaltlich und konzeptionell kompetent sowie mit der nötigen Fähigkeit zu Reflexion und Selbstreflexion ausgestattet in der Praxis handeln zu können. Sie sollen in die Lage versetzt werden, deren gesellschaftlichen und institutionellen Hintergründe zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Schließlich sollen sie befähigt werden, bewusste wie unbewusste Beziehungsfallen zu erkennen und sich ihren Beziehungspartnern dergestalt unaufdringlich zur Verfügung zu stellen, dass eine entwicklungsfördernde Gestaltung des pädagogischen Dialogs gelingen kann.</p>
<p>Lehrformen: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für die praktische Tätigkeit in Felder der Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine</p>
<p>Häufigkeit des Angebotes: Jedes Studienjahr</p>
<p>Leistungspunkte/SWS 1. und 2. Semester; 10 CP/ 6 SWS</p>
<p>Modulleistung: Prüfungsleistung in Form einer Klausur</p>

Modul 7: Handlungsmethoden und Interventionsformen der Sozialen Arbeit

Inhalt:

Inhalte des Moduls sind die vertiefte Befassung mit professionell fundierten Handlungs- und Kommunikationstheorien sowie Methoden zum Erwerb sozialer Kompetenz, Gesprächsführung, konflikt-, **system-** und lösungsorientierte Verfahren, Planung und Umsetzung von sach-, personen- und strukturbezogenen Interventionsangeboten, Verfahren der Fallanalyse, Dokumentations- und Berichtspflicht, Sozialplanung, Sozialraumanalyse, Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Qualitätssicherung.

Im Sinne der Verknüpfung von Theorie und Praxis findet die erste Praxisphase (Sozialpädagogische Praktikum) in diesem Kontext eine Integration.

Die 1. Praxisphase setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

 einem vierwöchigen sozialpädagogischen Blockpraktikum (4 x 30 h = 120 h) in der vorlesungsfreien Zeit.

Eine erfolgreiche Ableistung des sozialpädagogischen Blockpraktikums wird bescheinigt, wenn

1. die vom Studierenden gewählte Praxisstelle vom Fachbereich vor Beginn des Praktikums vom Fachbereich genehmigt wurde,
2. die geleistete sozialpädagogische Tätigkeit unter Berücksichtigung einer Bescheinigung der Praxisstelle und nach Anhörung des Studierenden den geforderten Ansprüchen entspricht,
3. bezogen auf den vierwöchigen Zeitraum des Praktikums nicht mehr als 3 Tage Arbeitstage (bzw. bei einem diesbezüglich längeren Zeitraum im Verhältnis entsprechend mehr) versäumt und die Fehlzeiten begründet wurden,
4. der Praxisbericht des Studierenden bis zu dem vom Fachbereich festzulegenden Termin im folgenden Semester **vorliegt**.

Nähere Regelungen über die Ableistung der Praktika erlässt der Fachbereich. Für die Organisation der Praktika ist das Praktikantenamt zuständig.

Die erste Praxisphase wird im zweiten Semester in Veranstaltungen des Moduls 2 mit entsprechenden methodischen Fragestellungen vorbereitet und im dritten Semester in Veranstaltungen des Moduls 7 entsprechend nachbereitet und ausgewertet.

Lernziele:

Aufbauend auf handlungsbezogenen Erkenntnissen und Wissensbeständen aus den Bereichen Methoden, Medien und Theorie der Sozialen Arbeit, wie sie insbesondere in den **Modulen 2 und 3** erworben wurden, soll die anwendungsorientierte, professionelle Kompetenz soweit verfestigt und vertieft werden, dass sie zu einer jeweils geeigneten Intervention befähigt. Bestandteile dieser professionellen Kompetenz sind fallorientierte Anamnese, Diagnose, Intervention und Evaluation. Darin eingeschlossen ist das Basiswissen zur Hilfeplanung, zur Qualitätssicherung und zur Anwendung von Evaluationsverfahren.

Dabei ist stets der Gesamtzusammenhang sozialer Problemlagen in den Blick zu nehmen. Das Spannungsfeld zwischen den Bedürfnisse des Individuums und den Möglichkeiten und Zwängen, die von einer Gruppenzugehörigkeit ausgehen, führen zwangsläufig auch zu konflikthafter Lebenszusammenhängen. Ähnliches gilt auch für das Problem des tendenziellen oder völligen Ausgeschlossenenseins vom Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen. Für angemessene handlungsfeldbezogene Interventionen besteht daher ein Reflexionsbedarf, den es zu vermitteln gilt.

Den Studierenden ist ausreichend Gelegenheit zu geben, die Praxis der Sozialen Arbeit kennen zu lernen, um selbstständig praxisbezogene Handlungskompetenzen entwickeln zu können. Vor allem Blockpraktika erlauben in Ansätzen das Kennenlernen und die Reflexion der Arbeitsbedingungen in sozialpädagogischen Institutionen sowie Erfahrungen mit Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Berufsvollzüge. Blockpraktika sind in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten. In der Auswertungsveranstaltung sollen die Studierende lernen, ihre Praxiserfahrungen kritisch und selbstkritisch einschätzen zu können und daraus systematische Konsequenzen fürs methodische Handeln abzuleiten.

Lehrformen:
Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium, Supervision
Verwendbarkeit des Moduls:
Kompetenz methodischen Handelns im Kontext Sozialer Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme:
keine
Häufigkeit des Angebotes:
jedes Studienjahr
Leistungspunkte/SWS:
3. und 4. Semester, 6 SWS, 15 Credit Points
Modulleistung:
Inhalte des Moduls werden mit einer Prüfungsvorleistung in Form eines Praxisberichts und einer Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit geprüft.
Leistungsnachweis: 1 Prüfungsvorleistung, 1 Prüfungsleistung

Modul 8: Sozialpolitik und soziale Dienste

Inhalte:

Sozialstaat und Soziale Sicherung:

Soziale Risiken und Sicherungsformen; Soziale Sicherung im deutschen Sozialstaatsmodell; das Sozialbudget und seine Finanzierung; das Spannungsverhältnis Ökonomie und Sozialpolitik; Sozialstaat und Soziale Sicherung in Europa; „Umbau des Sozialstaats“

Kommunale Sozialpolitik und Sozialverwaltung:

Sozialpolitische Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden Kommunale Selbstverwaltung: rechtlicher und fiskalischer Handlungsspielraum; politische Entscheidungsprozesse in der Kommune und Gemeindeordnung; Aufbau und Funktionsweise der kommunalen Sozialverwaltung; Neuorganisation sozialer Dienste; Neue Steuerung und Unternehmen Stadt; Kommunaler Sozialstaat und Bürgergesellschaft: Selbsthilfe und Freie Wohlfahrtspflege; Sozialstaats- versus Marktmodell; Sozialplanung, Sozialberichterstattung und politische Gestaltung sozialer Dienste

Sozialwirtschaft und Sozialmanagement:

Rolle des Dritten Sektors zwischen Markt und Staat; Management sozialer Dienste: Aktualität, Aufgaben und Problemstellungen; Finanzierungsformen freier/privater Träger; Aufgaben des Rechnungswesens: Buchhaltung und Kostenrechnung; Marketingstrategien, Marktanalyse, Öffentlichkeitsarbeit; Organisation und Organisationsentwicklung sozialer Dienste; Leistungserbringung: Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement

Lernziele:

Die Studierenden sollen sich ein Verständnis für die Grundstrukturen und den Entwicklungsbedarf des deutschen Sozialstaatsmodells auf (inter-)nationaler und lokaler Ebene erarbeiten.

Sozialstaat und Soziale Sicherung:

Die Studierenden sollen sich Grundkenntnisse über Aufbau, Funktionsweise und Weiterentwicklungsbedarf des deutschen Sozialstaatsmodells aneignen und dieses im internationalen Vergleich einordnen können. Sie sollen eine Vorstellung von finanziellen Dimensionen des Sozialstaats gewinnen und das Spannungsverhältnis von Ökonomie und Sozialstaat kritisch reflektieren. Sie sollen sich mit ausgewählten Feldern der sozialen Risikobewältigung im deutschen Modell vertiefend auseinandersetzen.

Kommunale Sozialpolitik und Sozialverwaltung:

Die Studierenden sollen ein Verständnis für die Stellung der Kommunen und die Aufgabenstellung kommunaler Sozialpolitik im Gesamtaufbau der Bundesrepublik sowie Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen der Kommunen entwickeln und deren zentrale Bedeutung für Soziale Arbeit erkennen. Sie sollen die Aufgabenstellung, Aufbau und Funktionsweise der kommunalen Sozialverwaltung verstehen sowie Reformnotwendigkeiten und Reformansätze kennen lernen. Sie sollen sich mit den Möglichkeiten und Grenzen der Bereitstellung sozialer Dienste im Spannungsverhältnis zwischen Sozialstaat, Markt und Bürgergesellschaft auseinandersetzen.

Sozialwirtschaft und Sozialmanagement:

Die Studierenden sollen die Stellung des Dritten Sektors im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienste verstehen und die daraus resultierenden Managementaufgaben reflektieren. Sie sollen zentrale Teilaufgaben des Sozialmanagements kennen lernen und sich mit dem Beitrag der verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereiche für das Dienstleistungsunternehmen auseinandersetzen und das Verhältnis von inhaltlicher Aufgabenstellung und Managementaufgaben in der Bereitstellung sozialer Dienste kritisch reflektieren.

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für die praktische Tätigkeit in Felder der Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit
Vorbereitung auf das sozialadministrative Praktikum

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Keine
Häufigkeit des Angebotes:
Jedes Studienjahr
Leistungspunkte/SWS:
3. und 4. Semester, 6 SWS, 10 Credit Points
Modulleistung: Inhalte des Moduls werden mit einer Prüfungsleistung geprüft. Leistungsnachweis: 1 Fachgespräch

Modul 09: Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Inhalt:

Gegenstand dieses Lehrgebietes sind die für die Soziale Arbeit relevanten psychologischen und gesundheitswissenschaftlichen Theorien und Konzepte zur Beschreibung und Erklärung menschlichen Erlebens, Verhaltens und Handelns. Grundlegend ist dabei, dass psychische Prozesse nicht isoliert, sondern in Wechselwirkung mit physischen und sozialen Bedingungen bzw. Prozessen zu betrachten sind und dass Menschen sich in aktiver Auseinandersetzung mit äußeren Anforderungen und inneren Bedingungen entwickeln (Subjektgenese).

- Grundlegende psychische Prozesse (u.a. Wahrnehmung, Emotion, Motivation, Lernen)
- Individuum, Gesellschaft und Umwelt
- Theoretische Grundannahmen und Menschenbilder
- Entwicklungs- und Sozialpsychologische Grundlagen und Forschungsergebnisse
- Sozialmedizinische Grundlagen, Biopsychosoziales Krankheitsmodell
- Lebenslagen/Lebenswelten/Alltagshandeln (sozial, (inter-)kulturell und geschlechts-spezifisch)
- Neurobiologische Grundlagen
- Gesundheitswissenschaften, Prävention und Gesundheitsförderung
- Salutogenese, Pathogenese, Resilienz - lebenslagenspezifische Gesundheitsrisiken
- Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie
- Geriatrie
- Migration und Gesundheit

Lernziele:

Die Studierenden sollen die Relevanz von sozioökonomischen, psychosozialen, geschlechtsspezifischen und kulturellen Bedingungen als Schutzfaktoren und Ressourcen sowie als Risikofaktoren für die Entstehung von Krankheiten kennen lernen. Sie sollen ein Basiswissen im Bereich der Psychopathologie, Psychosomatik und Psychiatrie erwerben und begründete Vorgehensweisen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention sowie zur Gesundheitsförderung ableiten können.

Die Studierenden sollen das für das Verständnis individuellen Handelns notwendige psychologische und sozialmedizinische Basiswissen erwerben, um subjektbezogene Bedingungen bei der Entstehung und Bewältigung psychosozialer Problemlagen erfassen, bewerten und praxisnah umsetzen zu können. Sie sollen sich – ressourcenorientiert und selbstreflexiv – mit den theoretischen Grundlagen personaler Handlungsspielräume und Entwicklungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Ein wesentliches Ziel ist es, das immer wichtiger werdende Potential und die Perspektiven der Schnittmenge zwischen sozialer Arbeit, Sozialmedizin und Public Health wahrzunehmen und theoretisch wie auch praktisch zu nutzen.

Lehrformen:

2 Vorlesungen, 2 Wahlpflichtseminare, Selbststudium

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für Forschung und Praxis in Feldern Sozialer Arbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

erfolgreiches 1. Studienjahr

Häufigkeit des Angebotes:

jedes Studienjahr

Leistungspunkte/SWS:

3. und 4. Semester, 8 SWS, 15 Credit Points

Modulleistung:

Inhalte des Moduls werden mit einer Prüfungsleistung in Form einer Klausur geprüft

Modul 10: Zweite Praxisphase: Projekte

Inhalt:

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis in einem ausgewählten Feld der Sozialen Arbeit findet im 3. und 4. Semesters des Studiums in Projekten statt. Diese handlungsfeldbezogene Phase kann als das Herzstück des Studiums bezeichnet werden. Wesentliche Elemente dieses Studienabschnitts sind

- die exemplarische Auseinandersetzung mit einem speziellen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, die theoretische Einführung in die diesbezüglich spezifischen Problemstellungen, Rahmenbedingungen und Interventionsstrategien und die Planung und Erprobung des eigenen praktischen Handelns
- die vorbereitende, begleitende und nachgehende Reflexion der praktischen Erfahrungen
- die Kooperation zwischen Vertretern des Fachbereichs und Praxisträgern und -vertretern bei der Ausgestaltung der Projekte.

Als Projekt gilt eine praxisbezogene Lehrveranstaltung, die in der Summe 210 h Praxiserfahrung und pro Semester zwei handlungsfeldbezogene Theorieveranstaltungen sowie eine Reflexionsveranstaltung umfasst. Ein Projekt wird üblicherweise von den verantwortlichen Dozentinnen oder Dozenten in enger Abstimmung mit einem oder mehreren Praxisträgern bzw. -vertreterinnen oder -vertretern geplant und durchgeführt. In der Regel werden dabei auch die Praxisplätze festgelegt, in denen der Praxisanteil des Projekts absolviert werden kann. Das Projekt hat in der Regel die Dauer eines Studienjahrs. Die Ableistung eines Auslandspraktikums ist möglich.

Am Ende des vorangehenden 3. Fachsemesters stellen die Dozentinnen und Dozenten ihr Projekt vor und vermitteln die wesentlichen Informationen zur Entscheidungsfindung. Zu dieser Lehrveranstaltung sollen die Praxisvertreterinnen oder -vertreter eingeladen werden.

Die Praxiserfahrung soll so durchgeführt werden, dass die Studierenden während des Semesters 6 Stunden pro Woche, in der Regel auf einen Tag konzentriert, in ihrem Praxisfeld mitarbeiten. In Ausnahmefällen kann die Praxis in Form von Teilblöcken abgeleistet werden.

In der Woche vor Beginn der Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters oder in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit ist in der Einrichtung ein einwöchiges Blockpraktikum von 30 h zu absolvieren. Dies dient dem intensiveren Kennenlernen der Praxis.

Die Anforderungen an Zielsetzung und Ablauf des Praktikums sowie Hinweise für die Praxisanleitung sind einem Handbüchlein zu entnehmen, das der Fachbereich den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern zur Verfügung stellt.

Die Organisation des jeweiligen Lehrangebotes obliegt dem Fachbereich. Dieser legt für ein Studienjahr Anzahl und Art der Felder fest, in denen Projekte angeboten werden. Die Auswahl der Projekte orientiert sich an den von der Praxis nachgefragten Handlungsfeldern und erfolgt analog zur Gruppenzusammenstellung für die Studientage der Berufspraktikantinnen und -praktikanten. Dort werden Handlungsfelder wie Schule, Beratung, Randgruppen, Kindertagesstätten, Amt, Heilpädagogik, Jugend und Hilfen zur Erziehung abgedeckt.

Grundsätzlich besteht kein Anspruch, dass ein bestimmtes Projekt besucht werden kann. Über Zahl und Verteilung der Projekte entscheidet der Fachbereich. Mit Einverständnis der zuständigen Dozentinnen oder Dozenten kann in Ausnahmefällen ein Wechsel in ein anderes Projekt erfolgen, sofern die Kapazität des bestehenden Lehrangebots dies zulässt.

Eine erfolgreiche Ableistung der Projekte wird bescheinigt, wenn

1. die von den Studierenden gewählte Praxisstelle vom Fachbereich vor Beginn des Praktikums genehmigt wurde,
2. die nachfolgenden Anforderungen erfüllt sind:
 - a. die regelmäßige Mitwirkung in der Praxisstelle gemäß des oben zeitlich festgelegten Umfangs gewährleistet ist,
 - b. die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen

<p>nachgewiesen wird,</p> <p>c. der Studierende in keiner der Praxiseinheiten mehr als 20 % versäumt und die Fehlzeiten begründet hat,</p> <p>d. eine schriftliche Berichterstattung über die gemachten Erfahrungen erfolgt ist und der Bericht von der Dozentin oder dem Dozenten akzeptiert wird.</p>
<p>Lernziele: Die Studierenden erhalten in der Verzahnung von Praxiserfahrung, Theorie und Reflexion einen exemplarischen Einblick in Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Diese Erfahrung soll sie generell befähigen, die Aufgabenstellungen der Praxis zu erfassen, sie theoretisch aufzuarbeiten und zu begründen und den pädagogischen Prozess reflexiv und selbstreflexiv dergestalt zu beleuchten, dass daraus wiederum Konsequenzen für das weitere Handeln abgeleitet werden können.</p>
<p>Lehrformen: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium, Projekt, Ausbildungssupervision</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für die praktische Tätigkeit in Feldern der Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: keine</p>
<p>Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr</p>
<p>Leistungspunkte/SWS: 3. und 4. Semester; 20 CP / 12 SWS</p>
<p>Modulleistung: 1 Prüfungsvorleistung in Form eines Praxisberichts 1 Prüfungsleistung in Form eines Fachgesprächs</p>

Modul 11: Dritte Praxisphase: Sozialadministratives Blockpraktikum

<p>Inhalt: Inhaltliche Schwerpunkte der Einführung sind der Aufbau und die Arbeitsweise der Sozialadministration/ -verwaltung. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Praxisstellen die Studierenden auswählen können. Darüber hinaus vermittelt die Einführung einen Überblick über das Sozialleistungsrecht, der es den Studierenden ermöglicht, das sozialadministrative Blockpraktikum in das bestehende Rechtssystem einzuordnen. Ferner werden Vorgaben zum Erstellen des Praxisberichts thematisiert. Durch aktive und regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung sollen die Studierenden befähigt werden, die Praxis zu beobachten und (selbst)kritisch zu bewerten.</p> <p>Inhalte der Auswertung sind die schriftlichen Praxisberichte und Vorträge der Studierenden über das Praktikum. Diese werden angeleitet, einen sachgerechten Bericht abzufassen und einen ansprechenden Vortrag zu halten. Sie sollen befähigt werden, ihre Praxiserfahrungen kritisch und selbstkritisch einzuschätzen.</p> <p>Eine erfolgreiche Ableistung des sozialadministrativen Blockpraktikums wird bescheinigt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die vom Studierenden gewählte Praxisstelle vor Beginn des Praktikums vom Fachbereich genehmigt wurde, • die geleistete sozialpädagogische Tätigkeit unter Berücksichtigung einer Bescheinigung der Praxisstelle und nach Anhörung des Studierenden den geforderten Ansprüchen entspricht, • bezogen auf den vierwöchigen Zeitraum des Praktikums nicht mehr als 3 Tage Arbeitstage (bzw. bei einem diesbezüglich längeren Zeitraum im Verhältnis entsprechend mehr) versäumt und die Fehlzeiten begründet wurden, • der Praxisbericht des Studierenden bis zu dem vom Fachbereich festzulegenden Termin im folgenden Semester dem Fachbereich abgeliefert, besprochen und akzeptiert wurde, • die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Vor- und Nachbereitungsveranstaltung gewährleistet ist. <p>Nähere Regelungen über die Ableistung der Praktika erlässt der Fachbereich. Für die Organisation der Praktika ist das Praktikantenamt zuständig.</p>
<p>Lernziele: Die 3. Praxisphase dient zur Vertiefung der bisher gewonnenen handlungsorientierten Erkenntnisse und Fähigkeiten. Sie setzt sich zusammen aus einem vierwöchigen sozialadministrativen Blockpraktikum (4 x 30 h = 120 h) in der vorlesungsfreien Zeit nebst Einführung und Auswertung.</p> <p>Vor allem Blockpraktika erlauben in Ansätzen das Kennenlernen und die Reflexion der Arbeitsbedingungen in sozialpädagogischen Institutionen sowie Erfahrungen mit Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Berufsvollzüge. Blockpraktika sind in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten.</p>
<p>Lehrformen: Seminar, Übung, Selbststudium, Praxiserfahrung, Supervision</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Kennenlernen der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit und deren Auswirkungen auf berufliche Handlungsvollzüge. Überprüfung der im Studium und Praxisphasen erworbenen Kenntnisse auf ihre Relevanz für die Herausbildung einer professionellen sozialpädagogischen Berufsidentität.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: keine</p>
<p>Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr</p>
<p>Leistungspunkte/SWS: 5. Semester, 4 SWS, 10 Credit Points</p>
<p>Modulleistung: Inhalte des Moduls werden mit einer Prüfungsleistung (schriftlicher Praxisbericht) geprüft Leistungsnachweis: 1 Praxisbericht</p>

Modul 12: Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit

Inhalt:

Gegenstand dieses Lehrgebietes sind die für die Soziale Arbeit relevanten Forschungsmethoden. In einem einführenden und vergleichenden Überblick zu den qualitativen und quantitativen Methoden der Sozialforschung werden schwerpunktmäßig die folgenden Punkte bearbeitet:

- wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Grundbegriffe (Theorie, Hypothese, Operationalisierung, Messung, Beschreiben, Erklären, Verstehen etc.)
- Ablauf von empirischen Untersuchungen
- qualitative und quantitative Sozialforschung im Überblick und im Vergleich
- ausgewählte quantitative Erhebungsmethoden
- deskriptiv-statistische Basiskonzepte
- Theorie, ausgewählte Untersuchungspläne und Verfahren qualitativer Sozialforschung
- **Planung, Durchführung und Auswertung einer kleinen empirischen Untersuchung**
- Aufbereitung und Präsentation von Untersuchungsergebnissen.

Lernziele:

Die Studierenden sollen empirische Ergebnisse aus Untersuchungen zu sozialen Problemen verstehen und interpretieren können oder auch selber – z.B. in Sozialberichten, Jahresberichten von Praxiseinrichtungen oder kleineren empirischen Untersuchungen zu Praxisprojekten – Erkenntnisse fachlich korrekt und lesbar darstellen können. In diesem Lehrgebiet werden Grundkenntnisse zu den Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung vermittelt. Dabei geht es neben den (wissenschaftstheoretischen) Grundlagen von quantitativem und qualitativem Denken um die jeweiligen Verfahren der Datenerhebung und -auswertung, um die unterschiedlichen Gütekriterien und Basiskonzepte aus der deskriptiven Statistik auf der einen und den verschiedenen Zugängen zur Interpretation empirischer Befunde auf der anderen Seite. Vermittelt werden diese Kenntnisse anwendungsbezogen anhand verschiedener Beispiele aus Praxis und Forschung der Sozialen Arbeit mit dem Ziel, ein Verständnis dafür herauszubilden, für welche Fragestellungen sich welche Methoden oder Methodenkombinationen eignen. Dadurch erhalten die Studierenden Kriterien an die Hand, die sie befähigen sollen, die Durchführung kleinerer empirischer Erhebungen – z.B. im Rahmen der Abschlussarbeit – unter den Gesichtspunkten der Anlage, Datensammlung und auswertenden Interpretation realistisch einschätzen zu können.

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung, empirische Erhebung, Selbststudium

Verwendbarkeit des Moduls:

Voraussetzung für die praktische Tätigkeit in Feldern der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit bei der Erstellung kleinerer Untersuchungen in der Praxis und der Rezeption von Forschungsbefunden.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen des 1. Studienjahres

Häufigkeit des Angebotes:

jedes Studienjahr

Leistungspunkte/SWS:

5. Semester, 6 SWS, 15 Credit Points

Modulleistung:

Inhalte des Moduls werden mit einer Prüfungsleistung geprüft

Leistungsnachweis: 1 Projektarbeit

Modul 13: Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit

<p>Inhalt: Inhalte des Moduls sind aktuelle soziale, sozialpolitische und psychosoziale Fragestellungen wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Armut, Familie, Kriminalität, Interkulturalität, geschlechtsspezifische Sozialisation und Gender Mainstreaming. Bei der Bearbeitung eines jeweiligen Themas werden theoretisch-empirische Analysen, politisch-institutionelle Rahmenbedingungen sowie sozialpädagogische Interventionsformen und Soziale Dienste berücksichtigt</p>
<p>Lernziele: Dieses Lehrgebiet verknüpft wissenschaftliche Grundlagenfächer mit Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit. Ziel ist es, aktuelle Fragestellungen der Sozialen Arbeit auf der Grundlage verschiedener Fachdisziplinen und deren Interdependenz bearbeiten zu können. Den Studierenden soll ein vertieftes Verständnis der komplexen Zusammenhänge der Sozialen Arbeit und ihrer Bedeutung für das berufliche Handeln vermittelt werden.</p>
<p>Lehrformen: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Interdisziplinärer Theorie-Praxis-Transfer in Praxisfeldern der Sozialen Arbeit</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen des 1. Studienjahres</p>
<p>Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr</p>
<p>Leistungspunkte/SWS: 5. Semester, 4 SWS, 10 Credit Points</p>
<p>Modulleistung: Inhalte des Moduls werden mit einer Prüfungsleistung geprüft Leistungsnachweis: 1 Fachgespräch</p>

Modul 14: Professionelles Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit

<p>Inhalt: Inhalte des Moduls sind unterschiedliche Verfahren zur Reflexion und Selbstreflexion, die vor allem multiperspektivisch ausgerichtet sind. Dazu gehören u.a. folgende Verfahren, die konzeptionell begriffen und praktisch erprobt werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zur Intersubjektivität, Anerkennung und professionellen Beziehung • Gruppendynamik • Intervention • Supervision • Körperorientierte Methoden • musiktherapeutische Methoden • Künstlerisch-symbolische Methoden • szenische Verfahren • Biografiearbeit • Organisations- und Institutionsanalyse
<p>Lernziele: In sozialen Berufen sind die fachlichen Interventionen zu großen Teilen von der Qualität und Struktur der Beziehungen abhängig, die sich zu den Klienten entwickeln. Dieses Modul richtet die Aufmerksamkeit auf die Trias von Individuum, Gruppe und Sozialraum in jeweils unterschiedlichen Problemzusammenhängen. Zugleich sind immer auch die institutionellen Rahmenbedingungen mit zu reflektieren. Das Balancieren zwischen Autonomie und Abhängigkeit ist ein Indikator für ein erwachsenes Selbst und besonders auf der Seite der Klienten eine Dimension, die sehr leicht durch ungünstige Entwicklungsbedingungen aus dem Gleichgewicht gerät. In diese Dynamik wird auch die professionalisierte Person hineingezogen. Sie braucht deswegen eine selbstreflexive Betrachtung von sich im Kontext mit Anderen</p>
<p>Lehrformen: Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium, Supervision</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Reflexion der persönlichen und professionellen Identität und der jeweiligen Rollen, die eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge in verschiedenen Kontexten einnimmt.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen des 1. Studienjahres</p>
<p>Häufigkeit des Angebotes: jedes Studienjahr</p>
<p>Leistungspunkte/SWS: 5. und 6. Semester, 6 SWS, 10 Credit Points</p>
<p>Modulleistung: Inhalte des Moduls werden mit zwei Teilprüfungsleistungen in Form von prakt. Prüfungen geprüft Leistungsnachweis: 2 Teilprüfungsleistungen</p>

Modul 15: Bachelormodul

<p>Inhalt: Das Bachelormodul besteht aus der Anfertigung der schriftlichen Bachelorarbeit und dem Bachelor Kolloquium gemäß dem 3. Abschnitt, § 22 bis § 25 der Prüfungsordnung.</p> <p>In dem Kolloquium zur Bachelorarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat die Ergebnisse ihrer oder seiner Bachelorarbeit gegenüber fachlicher Kritik vertreten.</p>
<p>Lernziele: Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme, die sich auf ein Fachgebiet ihres oder seines Studienganges beziehen, selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.</p>
<p>Lehrformen: Selbststudium</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Es wird die Fähigkeit erworben, in der späteren beruflichen Praxis, wissenschaftliche Arbeiten anderer einzuschätzen und selbst eigene Arbeiten durchführen zu können.</p>
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1 – 13</p>
<p>Häufigkeit des Angebotes: jedes Semester</p>
<p>Leistungspunkte/SWS: 6. Sem., 2 SWS, 12 + 3 Credit Points</p>
<p>Modulleistung: Leistungsnachweise: Bachelorarbeit und erfolgreiches Absolvieren des Kolloquiums</p>

Wahlfach/Zusatzqualifikation:

Modul 16: Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

Inhalt:

Dieses Lehrangebot in Psychomotorik führt als Vertiefung spezieller medienpädagogischer Grundlagen (Modul 4) zur Erlangung der Zusatzqualifikation „Psychomotorik und Sport in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“. Diese dient dem Erwerb professioneller sozialpädagogischer Handlungskompetenzen mit dem Medium Psychomotorik und umfasst

- die Geschichte der psychomotorischen Theoriebildung mit ihren unterschiedlichen Konzepten, Grundprämissen, paradigmatischen Verortungen und Zielsetzungen,
- die psychomotorische Praxis und deren Methoden in unterschiedlichen Praxisfeldern der Sozialpädagogik sowie
- die Reflexion und Selbstreflexion im pädagogischen und therapeutischen Arbeitsfeldern und
- den Kontext psychomotorischer Praxis.

Lernziele:

Dazu gehört im Einzelnen:

- die themen- und prozessorientierte Körpererfahrung sowie der kreative Umgang mit unterschiedlichen Materialien, (Sport)Geräten, Bewegungs- und Gestaltungsräumen;
- die Auseinandersetzung mit
 - der Bedeutung unterschiedlicher psychomotorischer Konzepte für die Soziale Arbeit,
 - den neuropsychologischen Grundlagen und
 - der Bedeutung psychomotorischer Entwicklungsdiagnostik und Evaluation;
- die Praxis mit ausgewählten Bezugsgruppen im Rahmen unterschiedlicher Projekte. Dazu gehört die Arbeit im ambulanten und institutionellen Kontext mit behinderten und alten Menschen, Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen, sowie die Elternarbeit;
- eine methodische Ausrichtung, die zwischen Bewegungspädagogik, Entwicklungsbeileitung und Therapie angesiedelt ist und von freizeitpädagogischen Intentionen über Prävention im Gesundheits- und Erziehungsbereich bis hin zu körper- und entwicklungstherapeutischen Zielsetzungen reicht.

Lehrformen:

Vorlesung, Seminar, Übung, Selbststudium, Praxiserfahrung, Supervision

Verwendbarkeit des Moduls:

Psychomotorische Zusatzqualifikation in Feldern der Sozialpädagogik und Sozialer Arbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die persönlichen Voraussetzungen zur Erlangung der Zusatzqualifikation sind ausreichende Gesundheit und Interesse für die Körper-, Bewegungs- und Beziehungsarbeit mit anderen Menschen.

Voraussetzung für Abschlussprüfung und Zertifikat: Erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1-15.

Häufigkeit des Angebotes:

jedes Studienjahr

Leistungspunkte/SWS:

Das Wahlmodul erstreckt sich über 6 Semester, beinhaltet 23 SWS und 30 ZP (Zusatzpunkte)

Modulleistung:

Leistungsnachweise: 7 Teilprüfungsleistungen:

- 1 methodisch-praktische Arbeit /kompatibel mit 03
- 1 methodisch-praktische Arbeit
- 1 Präsentation /kompatibel mit 07
- 1 Projektprüfung /kompatibel mit 10
- 1 Klausur
- 1 Lehrprobe
- 1 Fördergutachten mit Kolloquium

Anlage 4: Wahlpflichtkataloge

Hinweis: Die Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule orientieren sich an dem Bedarf der sozialen Praxis und sind im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis des Fachbereiches vollständig abgebildet. Die hier aufgeführten Wahlpflichtkataloge sind als Grundkataloge der Lehrangebote in den Wahlpflichtfächern zu verstehen.

Modul 02: „Theorie, Geschichte und Methoden der Sozialen Arbeit“

Name
Einführung in die Soziale Arbeit
Geschichte der Sozialen Arbeit
Theorien der Sozialen Arbeit
Methoden der Sozialen Arbeit

Modul 03 „Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit“

Name
Neue Medien, u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogik in der Kinder- und Jugendarbeit • Video in der sozialpädagogischen Praxis • Fotografie als soziale Annäherung • Multimedia
Theaterpädagogik / Spiel, u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Theaterarbeit • Bewegungstheater und Bewegungskunst • Spielpädagogische Arbeit mit Gruppen • Szenisches Spiel
Musikintervention, u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Improvisierte Musik • Konzeptentwicklung musiktherapeutischer Praxis • Rhythmus und Kommunikation: Kontakttrommeln
Schreiben / Literatuarbeit, u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Intuitives Schreiben • Textwerkstatt
Kunst, u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Bildnerische Ausdrucksarbeit • Grundlagen der Kunsttherapie • Kunst und Biografie

Körper- / Leibarbeit, u. a.

- Grundlagen der Psychomotorik
- Körpersprache – Nonverbale Kommunikation
- Entspannungsarbeit

Modul 07: „Handlungsmethoden und Interventionsformen der Sozialen Arbeit“

Name
Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung
Arbeit mit Einzelnen, Gruppen und Familien
Arbeit im Sozialraum und in Netzwerken

Modul 10: „2. Praxisphase: Projekte“

Name
Projekt – Psychiatrie
Projekt – Bildung und Beratung
Projekt - Schule
Projekt - Randgruppen
Projekt - Kindertagesstätten
Projekt - Amt
Projekt – Jugend
Projekt - Heilpädagogik
Projekt - Altenarbeit
Projekt - Beratung
Projekt - Jugend
Projekt – Hilfen zur Erziehung
Projekt – aktuelle Themen der Sozialen Arbeit

Modul 11: „3. Praxisphase: sozialadministratives Blockpraktikum“

Name
Vorbereitung und Nachbereitung sozialadministratives Praktikum
Auswertung sozialadministratives Blockpraktikum

Modul 12: „Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit“

Name
<p>Forschungsmethoden sozialer Arbeit I: (Einführung in die quantitativen und qualitativen Methoden):</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Grundbegriffe (Theorie, Hypothese, Operationalisierung, Messung, Beschreiben, Erklären etc.) • ausgewählte quantitative Erhebungsmethoden und -techniken wie Befragung, Beobachtung, Experiment oder Sekundäranalyse • deskriptiv-statistische Basiskenntnisse • theoretische Positionen und hermeneutisch-verstehende Ansätze • Forschungsdesign und Untersuchungspläne für zirkuläre Prozesse • unterschiedliche Zugänge zu verbalen und visuellen Daten • Möglichkeiten der Dokumentation, Textinterpretation und Ergebnisdarstellung
<p>Forschungsmethoden sozialer Arbeit II : Anwendung der Forschungsmethoden in einem kleineren Forschungslehrprojekt anhand ausgewählter Themen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Gender, Migration u.a. • Forschungs- und Interpretationswerkstatt • Lebenswelten der Armut • Beratungsforschung • Frauen in Familie, Beruf und Partnerschaft • Befunde zur Sozialberatung im Internet <p>und Vertiefung der folgenden Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergleich der Forschungsmethoden und Ansätze der Triangulation • Planung, Durchführung und Auswertung empirischer Untersuchungen mittels ausgewählter Methoden der quantitativen und/oder der qualitativen Forschung. • Aufbereitung und Präsentation von Untersuchungsergebnissen

Modul 13: „Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit“

Name
Sozialisation
Individualisierung
Interkulturalität
Geschlechterverhältnisse
Medien
Sozialstaat

Modul 14 „Prof. Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit“

Name
Selbsterfahrung über die künstlerischen Medien (Kunst, Musik, Psychomotorik, Psychodrama, szenisches Spiel, Theater)
Selbst- und Fremdrelexion durch systemische Methoden
Berufsbezogene Selbsterfahrung
Selbstreflektive Aspekte in der psychoanalytischen Pädagogik
Supervision und Intervision
Theorien zur Intersubjektivität, Anerkennung und professionellen Beziehung
Gruppendynamik
Körperorientierte Verfahren/Methoden
Musiktherapeutische Methoden
Künstlerisch-symbolische Methoden
Szenische Verfahren/szenisches Verstehen
Biografiearbeit
Organisations- und Institutionsanalyse